

Concept4Vision GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen, der Concept4Vision GmbH gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen(AGB), sowie das Sie ergänzende Gesetzesrecht
- 1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen durch den Kunden erkennt das Unternehmen Concept4Vision GmbH nicht an, sofern diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
- 1.3 Die AGB der Firma Concept4Vision GmbH gelten auch dann, wenn der Kunde Lieferungen und Leistungen annimmt, welche die Firma Concept4Vision GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren AGB abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden unter Einbeziehung ihrer AGB ausführt, ohne dass der Kunden den AGB der Firma Concept4Vision GmbH bei Annahme der Leistung widerspricht
- 1.4 Kommt ein Vertrag trotz der Einbeziehung widersprechender Geschäftsbedingungen des Kunden zustand, gelten hinsichtlich der sich widersprechenden Klauseln, sowie der nur vom Kunden berücksichtigten Regelungsgegenstände, die gesetzliche Regelung.
- 1.5 Die AGB der Firma Concept4Vision GmbH gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts wie öffentlich-rechtlichem Sondervermögen im Sinne von §§ 14, 310 Abs. 1 BGB

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 An Ihr schriftliches Angebot ist die Firma Concept4Vision GmbH 14 Tage gebunden, soweit die Firma Concept4Vision GmbH in Ihrem Angebot nicht ausdrücklich eine andere Geltungsdauer bestimmt hat oder die Bindung an das Angebot ausschließt das es den Text „Angebot freibleibend“ beinhaltet.
- 2.2 Die Firma Concept4Vision GmbH ist – ungeachtet der Bestimmung aus Ziffer 2.1 – berechtigt, sich den Widerruf Ihres Angebotes bis zum Zugang der Annahmeerklärung des Kunden für den Fall vorzubehalten, dass die Firma Concept4Vision GmbH infolge der zwischenzeitlichen Bestätigung anderer Aufträge an der Durchführung des Angebotes gehindert ist „Angebot freibleibend entsprechend der Verfügbarkeit“
- 2.3 Für Art und Umfang der Leistungen der Firma Concept4Vision GmbH ist grundsätzlich das schriftliche Angebot maßgeblich, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.4 Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, sind Angebote der Firma Concept4Vision GmbH Komplett-Angebote, die nur insgesamt genommen werden können; eine isolierte Annahme einzelner Angebotsbestandteile ist nur zulässig, wenn die Firma Concept4Vision GmbH dem ausdrücklich zustimmt.
- 2.5 Alle Angaben in Katalogen, Prospekten, sonstigen Werbeschriften oder auf den Internetseiten der Firma Concept4Vision GmbH stellen weder die Übernahme einer Garantie im Sinne von „ 276 BGB noch die Angabe einer Beschaffenheit im Sinne von § 434 BGB dar, es sei denn, dass dies zwischen der Firma Concept4Vision GmbH und dem Kunden gesondert schriftlich vereinbart wird.
- 2.6 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen bzw. Daten, Datenträgern und sonstigen Unterlagen und Informationen, die dem Kunden zwecks der Auftragsführung bereitgestellt werden, behält die Firma Concept4Vision GmbH sich Eigentums- und Urheberrechte und alle sonstigen einschlägigen Rechte vor; Sie dürfen Dritten ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Firma Concept4Vision GmbH nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung auf Grund der Bestellung der Concept4Vision GmbH zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie der Firma Concept4Vision GmbH unaufgefordert zurückzugeben.

§ 3 Allgemeine Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle von der Firma Concept4Vision GmbH angegebenen bzw. angebotenen Preise sind, soweit nicht anderes ausdrücklich vereinbart wurde ausdrücklich, Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Zusätzlich werden Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Ist in Verträgen über Zusatzleistungen, wie Anlieferung, Montage und Betreuung durch Fachpersonal, die Höhe des Entgeltes nicht geregelt, gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart.
- 3.3 Preisangaben in Preislisten oder Katalogen sind freibleibend und unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung, die vorher nicht angekündigt werden muss. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes angegeben ab Lager in Haan. Die Versendung/Lieferung erfolgt unfrei und auf Kosten des Käufers zuzüglich eines angemessenen Verpackungsaufschlages
- 3.4 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung durch Überweisung kommt es auf die Gutschrift des geschuldeten Betrage bei der Firma Concept4Vision GmbH
- 3.5 Bei nicht fristgerechter Zahlung schuldet der Kunde, soweit der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, Fälligkeitszinsen i. H. v. 8 % über dem Basiszinssatz. Die Firma Concept4Vision GmbH behält sich die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens vor.
- 3.6 Soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, haben alle Zahlung in bar oder per Überweisung zu erfolgen. Zur Zahlung durch Scheck oder Wechsel ist der Kunde nur berechtigt, wenn dies mit der Firma Concept4Vision GmbH besonders vereinbart wurde. Die Annahme von Wechsel oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Durch die Scheck- oder Wechselzahlung der Firma Concept4Vision GmbH entstehen Einziehungs- und Diskontspesen die durch den Kunden zu tragen sind.
- 3.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, ist die Firma Concept4Vision GmbH berechtigt, ihre Lieferungen und Leistungen von einer Anzahlung des Kunden in Höhe von bis zu 50 % der Auftragssumme abhängig zu machen. Bis zum Eingang der dieser 50 %igen Anzahlung ist die Firma Concept4Vision GmbH berechtigt, jegliche Erbringung der vereinbarten Auslieferung der Ware zu verweigern.
- 3.8 Bei einer von der Firma Concept4Vision GmbH durchgeführten Bestellung ist der vom Verkäufer / Auftragnehmer ausgewiesene Preis bindend. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung „frei Haus“ einschließlich handelsüblicher und sachgerechter Verpackung ein. Für Beschädigungen infolge mangelhafter Verpackung haftet der Verkäufer / Auftragnehmer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten.

§ 4 Lieferung

- 4.1 Genannte Lieferzeiten (Lieferfristen und Liefertermine) sind nur unverbindliche Circa-Angaben, soweit die Firma Concept4Vision GmbH die Lieferzeiten nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bzw. fix bestätigt.
- 4.2 Die Firma Concept4Vision GmbH ist zu Teillieferungen oder Teilleistungen berechtigt, soweit dies im Rahmen des Vertragszwecks dem Kunden zumutbar ist.
- 4.3 Die Lieferzeit ist bei Lieferung mit Montage und Aufstellung eingehalten. Bei Lieferungen ohne Montage und Aufstellung ist die Lieferzeit eingehalten, wenn die Lieferung das Werk bzw. das Lager innerhalb der Lieferzeit zum Versand verlassen hat. Bei Selbstabholung ist die Lieferzeit eingehalten, wenn die Firma Concept4Vision GmbH dem Kunden innerhalb der Lieferzeit Ihre Versandbereitschaft mitgeteilt hat.
- 4.4 Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn die Firma Concept4Vision GmbH durch Umstände, die weder sich noch ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten habe, an der Einhaltung der Lieferzeit gehindert wird.
- 4.5 Wird die Lieferfrist auf Wunsch des Kunden verlängert, ist die Firma Concept4Vision GmbH berechtigt, Ersatz der erforderlichen Mehraufwendung zu verlangen. Insbesondere ist die Firma Concept4Vision GmbH in diesem Fall berechtigt, Ersatz ihrer erforderlichen Lagerkosten zu verlangen. Für jeden angefangenen Monat kann die Firma Concept4Vision GmbH Lagerkosten in Höhe von 0,5 % der Auftragssumme, höchstens jedoch insgesamt 5 % berechnen. Der Nachweis im Einzelfall höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt sowohl der Firma Concept4Vision GmbH als auch dem Kunden unbenommen. Bei Annahmeverzug des Kunden ist die Firma Concept4Vision GmbH darüber hinaus berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden zu setzenden Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen.
- 4.6 Die gegenüber der Firma Concept4Vision GmbH bei ihrem Einkauf angegebenen Liefertermine sind bindend. Die laufen vom Tag der Bestellung an und sind durch den rechtzeitigen Eingang der Ware an dem von der Firma Concept4Vision GmbH in der Bestellung angegebenen Versandort eingehalten.

§ 5 Gefahrenübergang / Transport

- 5.1 Soweit nicht etwas anderweitiges vereinbart wurde, schuldet die Firma Concept4Vision GmbH nicht den Transport der Miet- oder Verkaufsgegenstände. Übernimmt die Firma Concept4Vision GmbH den Transport der Gegenstände durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen der Firma Concept4Vision GmbH und dem Kunden, kann die Firma Concept4Vision GmbH den Transport nach eigener Wahl selbst oder durch Dritte durchführen. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Betriebes des mit der Lieferung beauftragten Unternehmens bzw. des Betriebs der Firma Concept4Vision GmbH geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei „Franko“ und „frei Haus“ Lieferungen, auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn die Firma Concept4Vision GmbH weitere Leistungen wie etwa die Montage und Aufstellung übernommen hat oder die Versandkosten trägt.
- 5.2 Lässt die Firma Concept4Vision GmbH den Transport von einem Dritten durchführen, hat der Kunde vorrangig den Dritten für etwaige Schadensersatzansprüche in Anspruch zu nehmen. Der Kunde kann zu diesem Zweck Abtretung der Firma Concept4Vision GmbH gegen den Dritten zustehende Ansprüche in demjenigen Umfang verlangen, in dem die Firma Concept4Vision GmbH dem Kunden gegenüber gemäß § 6 zur Haftung verpflichtet ist.
- 5.3 Für Versichtung sorgt die Firma Concept4Vision GmbH allein auf rechtzeitige Weisung und auf Kosten des Kunden.
- 5.4 Wird die Absendung auf Wunsch des Kunden verzögert oder befindet sich der Kund mit der Annahme der Lieferung im Verzug, geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 5.5 Der Kunde hat die gelieferten Gegenstände bei Anlieferung unverzüglich auf Transportschäden zu untersuchen. Der Kunde hat die Firma Concept4Vision GmbH unverzüglich über Transportschäden unverzüglich durch eine Tatbestandsmeldung der den Transport ausführenden Person oder eine schriftliche Versicherung, die von zwei Zeugen und dem Kunden unterzeichnet sein muss, zu unterrichten.

§ 6 Haftung und Schadensersatz

- 6.1 Die Firma Concept4Vision GmbH haftet dem Kunden für Schadensersatz, soweit die Ansprüche des Kunden ...
 - a.) ... auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma Concept4Vision GmbH, ihrer Organe oder ihrer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen oder
 - b.) ... auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Firma Concept4Vision GmbH oder
 - c.) ... auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.
- 6.2 Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Firma Concept4Vision GmbH ausgeschlossen.
- 6.3 Sofern der Firma Concept4Vision GmbH oder ihren Organen und Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten am Schadenseintritt weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist die Haftung der Firma Concept4Vision GmbH auf vorhersehbare und typische Schäden begrenzt.
- 6.4 Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen eine Haftung der Firma Concept4Vision GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für etwaige Ansprüche der Kunden gegen die Organe und Mitarbeiter der Firma Concept4Vision GmbH.
- 6.5 Die zwingende Bestimmung des Produkthaftungsgesetzes bleibt in jedem Fall unberührt.

§ 7 Vertraulichkeit

- 7.1 Vertrauliche Informationen „im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen und Daten, einschließlich Geschäftsgeheimnisse, geschäftlicher Informationen und Daten, die die Firma Concept4Vision GmbH dem Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag offen legt. „Vertrauliche Informationen“ schließen auch Kopien, Zusammenfassungen und Teil von Informationen sowie Module, Beispiele und Prototypen sowie Teile hiervon ein
- 7.2 Alle vertraulichen Informationen dürfen ...
- ... ausschließlich zum Zweck dieses Vertrages genutzt werden, und der Kunde muss die nötigen Mittel einsetzen, um die unbefugte Offenlegung der Informationen zu verhindern
 - vom Kunden in keiner Art oder Form verteilt, veröffentlicht oder verbreitet werden, außer an eigene Angestellte oder Angestellte verbundener Unternehmen, die aus nachvollziehbaren Gründen Einblick in die Informationen haben müssen und die aufgrund ihres Arbeitsvertrag oder in anderer Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
 - im Eigentum der Firma Concept4Vision GmbH verbleiben. Abgesehen von der Nutzung im Rahmen des Zwecks dieses Vertrages ist der Kunde berechtigt, die vertraulichen Informationen für eigene oder die Zwecke Dritter zu nutzen. Es ist ihm weiterhin gestattet, für die Informationen oder Teile daraus gewerbliche Schutzrechte anzumelden.
- 7.3 Die Verpflichtung aus Ziffer 7.2 umfassen nicht solche Informationen, die sich zum Zeitpunkt der Offenlegung an den Kunden bereits in dessen Besitz befanden, von dem Lieferanten bzw. Designer unabhängig entwickelt wurden, dem Kunden von dritter Seite ohne Bruch einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden, bereits offenkundig sind oder zu deren Offenlegung eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung besteht. Der Kunde trägt die Beweislast für das Vorliegen dieser Ausnahme und informiert die Firma Concept4Vision GmbH unverzüglich, wenn anzunehmen ist, dass vertrauliche Informationen in den Besitz Dritter gelangt sind oder offenkundig geworden sind oder aufgrund gesetzlicher Regelungen offen gelegt werden müssen.
- 7.4 Bei Beendigung des Vertrages oder nach Erfüllung der Bestellung durch den Auftragnehmer verpflichtet sich der Vertragspartner, die offen gelegten Unterlagen der Firma Concept4Vision GmbH ohne Aufforderung zurückzugeben. Wenn vertrauliche Informationen – insbesondere solche, die der Firma Concept4Vision GmbH in visualisierter Form oder mündlich präsentiert werden – von dem Kunden zur Erstellung eigener Dokumentationen genutzt werden, müssen diese Dokumente bei Beendigung des Vertrages vernichtet werden; der Vertragspartner hat die Vernichtung der Firma Concept4Vision GmbH nachzuweisen.

II Besondere Mietbedingungen

Für die Vermietung von Gegenständen durch die Firma Concept4Vision GmbH gelten, auch wenn die Vermietung als Teil einer Gesamtleistung bzw. eines Komplettauftrags erfolgt, in Ergänzung zu den Ziffern I. und IV. enthaltenen Allgemeinen Bedingungen folgende in den §§ 8 – 12 geregelt durch besondere Bedingungen

§ 8 Mietzeit

- 8.1 Mietzeit beginnt, wenn neben der Miet auch die Montage bzw. die Aufstellung geschuldet ist mit dem Eintreffen der Gegenstände am Verwendungsort, im Übrigen mit der Bereitstellung im Lager der Firma Concept4Vision GmbH. Sie endet mit dem Wiedereintreffen der Gegenstände bei der Firma Concept4Vision GmbH. Es werden nur ganze Tage berechnet. Jeder angefallene Tag zählt als ganzer Miettag.

§ 9 Besondere Zahlungsvereinbarungen / Stornierung

- 9.1 Sofern nicht Anderweitiges vereinbart wurde, ist die Miete ohne Abzüge / Skonto zum Zeitpunkt des vereinbarten Mietbeginns fällig. Die Vergütung für sonstige Leistungen (wie Transport-, Aufstellungs-, Betreuungskosten etc.) sind ebenfalls bei Vertragsbeginn fällig.
- 9.2 Für den Fall, dass der Kunden den Vertrag storniert, ist er verpflichtet, von der gesamt vereinbarten Vergütung bei Stornierung spätestens
- 30 Tage vor Vertragsbeginn 20 %
 - 10 Tage vor Vertragsbeginn 50 %
 - 3 Tage vor Vertragsbeginn 80 %
- als Schadensersatz an die Firma Concept4Vision GmbH zu zahlen. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der Firma Concept4Vision GmbH maßgeblich. Die Schadensersatzverpflichtung entfällt insoweit, als der Kunde nachweist, dass der Firma Concept4Vision GmbH kein Schaden oder ein Schaden in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

§ 10 Sorgfalts- und Mitteilungspflichten des Kunden

- 10.1 Der Kunde hat die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln und sie gegen Verlust und Beschädigung zu schützen. Der Kunde darf die Mietsache nur zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck und nur an dem vereinbarten Ort einsetzen. Gebrauchsempfehlungen oder -anleitungen der Firma Concept4Vision GmbH hat der Kunde zu beachten. Zur Weitervermietung der Mietsache ist der Kunde nur berechtigt, wenn dies mit der Firma Concept4Vision GmbH besonders vereinbart ist. Bei den von der Firma Concept4Vision GmbH vermieteten Gegenständen handelt es sich um technisch aufwendige und dementsprechend z.T. störungsempfindliche Geräte, die eine besonders sorgfältige Behandlung sowie die Bedienung durch technisch geschultes Personal erfordern.
- 10.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Mietsache hat der Kunde den Dritten auf das Bestehen des Eigentums der Firma Concept4Vision GmbH hinzuweisen und die Firma Concept4Vision GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, um ihr die Klage nach § 771 ZPO zu ermöglichen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Firma Concept4Vision GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer solchen Klage zu ersetzen, haftet der Kunde der Firma Concept4Vision GmbH für den Ausfall.
- 10.3 Der Kunde hat der Firma Concept4Vision GmbH unverzüglich den Verlust, den Untergang der Sache oder die Beschädigung der Mietsache anzuzeigen. Bei Diebstahl, Unterschlagung oder einer vorsätzlichen Beschädigung durch Dritte hat der Kunde daneben unverzüglich Strafanzeige zu erstatten.
- 10.4 Zeigen sich erhebliche Mängel der Mietsache oder werden Maßnahmen zum Schutz der Mietsache gegen nicht vorhergesehene Gefahren erforderlich, hat der Kunde der Firma Concept4Vision GmbH hierüber unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen.
- 10.5 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Einsatz der Mietgegenstände etwa erforderliche öffentlichrechtliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Sofern die Montage durch die Firma Concept4Vision GmbH erfolgt, hat der Kunde der Firma Concept4Vision GmbH zuvor auf Verlangen die erforderlichen Genehmigungen nachzuweisen. Die Firma Concept4Vision GmbH haftet nicht für die Genehmigungsfähigkeit des vom Kunden vorgesehenen Einsatzes der Mietgegenstände.
- 10.6 Der Kunde haftet der Firma Concept4Vision GmbH auf Schadensersatz für die schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts-, Mitteilungs- und Anzeigepflichten sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen und anderer Personen, die mit Willen des Kunden mit der Mietsache in Berührung gekommen sind.
- 10.7 Während der Zeit, in der der Kunde die Mietsache in unmittelbarem Besitz hat, trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung und des Abhandenkommens (z.B. Diebstahl, Verlust) der Mietsache. Der Kunde sollte daher die Mietsache ausreichend versichern. Die Firma Concept4Vision GmbH ist nur nach ausdrücklichen Mietgegenständen für die Mietzeit zu versichern.

§ 11 Mängelgewährleistung

- 11.1 Die Firma Concept4Vision GmbH haftet nicht für unerhebliche Mängel. Unerheblich sind solche Mängel, welche die Tauglichkeit der Mietsache zum vertraglich vereinbarten Gebrauch bzw. zum vertragsgemäßen Gebrauch nur unerheblich einschränken und die vom Kunden selbst mit nur unerheblichem Aufwand beseitigt werden könne. Die Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen
- 11.2 Vorbehaltlich entsprechender vertraglicher Vereinbarung übernimmt die Firma Concept4Vision GmbH keine Gewähr für Umstände, die außerhalb der Mietsache liegen, etwa für die Verwendungsfähigkeit der Mietsache im Zusammenhang mit anderen Gegenständen des Kunden
- 11.3 Ist die Mietsache mangelhaft, ist die Firma Concept4Vision GmbH nach ihrer Wahl berechtigt, den vermieteten mangelhaften Gegenstand durch einen mangelfreien Gegenstand zu ersetzen (Ersatzlieferung) oder den Mangel des vermieteten Gegenstandes zu beseitigen (Nachbesserung)
- 11.4 Die Firma Concept4Vision GmbH trägt die Aufwendungen der Nachbesserung, soweit sich die Aufwendung nicht dadurch erhöhen, dass der Kunde den vermieteten Gegenstand an einen anderen Ort als den seines bestimmungsgemäßen Gebrauchs verbracht hat.
- 11.5 Ungeachtet Ziffern 11.3 und 11.4 ist der Kunde ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Mängelanzeige berechtigt, einen in angemessenen Umfang herabgesetzte Vergütung zu entrichten und unter den weiteren Vorraussetzung des Gesetzes vom Vertrag zurückzutreten.

§ 12 Rückgabe der Mietsache

- 12.1 Der Kunde hat der Firma Concept4Vision GmbH den vermieteten Gegenstand nach Ablauf der Mietzeit, unter Berücksichtigung der durch Allgemeinen Gebrauch bedingten Abnutzung, in dem Zustand zurück zu geben, in dem sich der mietete Gegenstand bei Übergabe an den Kunden befunden hat. Eine über den allgemeinen Gebrauch hinaus eintretende Abnutzung geht zu Lasten des Mieters.
- 12.2 Kommt der Kunde mit der Rückgabe der Mietsache in Verzug oder gibt der Kunde die Mietsache beschädigt zurück, ist die Firma Concept4Vision GmbH berechtigt, vom Kunden bis zur Rückgabe bzw. bis zur Reparatur der Mietsache in Nutzungsentgelt zu verlangen. Die Vergütung wird dadurch ermittelt, dass der ursprüngliche vereinbarte Gesamtpreis durch die Tage der ursprünglichen vereinbarten Mietzeit geteilt wird.
- 12.3 Gibt der Kunde die Mietsache nicht zurück oder kommt die Mietsache dem Kunden anderweitig abhanden, kann die Firma Concept4Vision GmbH vom Kunden Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Mietsache verlangen.
- 12.4 Im Falle eines Verstoßes gegen die Verpflichtung aus Ziffer 12.1 dieser AGB, insbesondere bei Rückgabe der Mietsache in verschmutztem oder beschädigtem Zustand, ist die Firma Concept4Vision GmbH berechtigt, den in Ziffer 12.1 dieser AGB vereinbarten Zustand der Mietsache auf Kosten des Kunden herzustellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

III Besondere Ein-, Verkaufs- und Herstellungsbedingungen

Für die Herstellung und den Verkauf von Waren der Firma Concept4Vision GmbH einschließlich der Herstellung von Grafiken, Großdrucken Konzepte und Bühnendekorationen gelten, auch wenn die Herstellung und der Verkauf als Teil einer Gesamtleistung bzw. eines Komplett-Angebotes erfolgen, in Ergänzung zu den in Ziffer I und IV. enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende in §§ 13 -15 geregelten besonderen Bedingungen:

§ 13 Zahlungsbedingungen

- 13.1 Soweit nicht ausdrückliche etwas anderes vereinbar ist, sind die Rechnungen von der Firma Concept4Vision GmbH innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware ohne Abzug auszugleichen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde bei Verkaufsgeschäften in Zahlungsverzug

§ 14 Eigentumsvorbehalt

- 14.1. Bis zur Erfüllung aller Forderung ist der Firma Concept4Vision GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig Zustehen, werden der Firma Concept4Vision GmbH die folgenden Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen nach ihrer Wahl freigegeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt. Die Ware bleibt Eigentum der Firma Concept4Vision GmbH. Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets für die Firma Concept4Vision GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-) Eigentum der Firma Concept4Vision GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die Firma Concept4Vision GmbH übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum der Firma Concept4Vision GmbH unentgeltlich. Ware, an der der Firma Concept4Vision GmbH (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Vorsorglich werden die dem Kunden von der Firma Concept4Vision GmbH gelieferten Waren auch sicherheitsübereignet, die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Kunde diese Gegenstände unentgeltlich für die Firma Concept4Vision GmbH verwahrt.
- 14.2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern, sofern er sich nicht im Verzug befindet. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist in keinem Fall zulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Forderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an die Firma Concept4Vision GmbH ab. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der Firma Concept4Vision GmbH hingewiesen und diese unverzüglich benachrichtigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist die Firma Concept4Vision GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Firma Concept4Vision GmbH liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 15 Gewährleistung

- 15.1 Der Kunde hat die gelieferten Gegenstände bei Anlieferung unverzüglich auf Mängel hin zu untersuchen und der Firma Concept4Vision GmbH etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel sind der Firma Concept4Vision GmbH unverzüglich nach Anlieferung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von einer Woche schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde es, einen Mangel innerhalb dieser Frist anzuzeigen, gilt die Ware als genehmigt.
- 15.2 Übernimmt die Firma Concept4Vision GmbH neben der Lieferung auch die Montage und die Aufstellung der gelieferten Ware, findet grundsätzlich eine Abnahme des von der Firma Concept4Vision GmbH erstellten Werkes statt. Dieses wird stillschweigend angenommen, wenn der Kunde das Werk in Gebrauch nimmt und bis zum Produktionsende nicht gerügt hat. Sofern bei der Abnahme Mängel festgestellt werden, ist der Firma Concept4Vision GmbH eine angemessene Frist einzuräumen, die Mängel vor Ort zu beseitigen.
- 15.3 Die Firma Concept4Vision GmbH haftet nicht für unerhebliche Mängel. Unerhebliche Mängel sind solche Mängel, welche die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Ware bzw. die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung der Ware bzw. die gewöhnliche Verwendung der Ware nur unerheblich einschränken und die vom Kunden selbst mit nur unerheblichem Aufwand beseitigt werden können. Eine Haftung für gewöhnliche Abnutzung ist ausgeschlossen.
- 15.4 Eine Haftung der Firma Concept4Vision GmbH ist insoweit ausgeschlossen, als die Schäden oder Mängel durch die schuldhafte Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden (z. B. falsche Angaben, Pläne, Zeichnungen etc.) verursacht wurden.
- 15.5 Die Mängelgewährleistung ist ausgeschlossen für Schäden der gelieferten Ware, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Die Firma Concept4Vision GmbH haftet nicht für die Folgen einer durch den Kunden oder einen Dritten unsachgemäß vorgenommen Veränderung der gelieferten Ware. Vorbehaltlich ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung übernimmt die Firma Concept4Vision GmbH keine Gewähr für Umstände die außerhalb der gelieferten Gegenstände liegen, etwa für die Verwendungsfähigkeit der gelieferten Gegenstände im Zusammenhang mit anderen Gegenständen des Kunden.
- 15.6 Ist ein gelieferter Gegenstand im Zeitpunkt des Gefahrübergangs mangelhaft, ist die Firma Concept4Vision GmbH nach ihrer Wahl berechtigt neu zu liefern (Nachlieferung) oder den Mangel zu beseitigen.
- 15.7 Im Fall der Nachbesserung hat der Kunde die mangelhafte Ware zur Durchführung der Reparatur durch einen Mitarbeiter der Firma Concept4Vision GmbH bereitzuhalten. Die Firma Concept4Vision GmbH trägt alle Aufwendungen der Nachbesserung, soweit die Aufwendung nicht Dadurch erhöhen, dass der Kunden die gelieferte Ware an einen anderen Ort als den ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs verbracht hat. Zur Erstattung von Versandkosten des Kunden, welche über die Entgelte der Deutsch Post AG hinausgehen, ist die Firma Concept4Vision GmbH nur verpflichtet, wenn sie der vom Kunden gewährten Art der Versendung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 15.8 Schlägt die Nachbesserung oder die Nachlieferung fehl, kann der Kunden nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder unter den weiteren Voraussetzungen des Gesetzes vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz kann der Kunde nur nach Maßgabe von § 6 dieser AGB verlangen.
- 15.9 Mängelgewährleistungsansprüche und Schadensersatzansprüche des Kunden aus Mängelgewährleistung verjähren innerhalb von einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht für Mängelgewährleistungsansprüche, für die das Gesetz Gewährleistungsfristen von über zwei Jahren vorsieht.

IV Schlussbestimmung

§ 16 Gerichtsstand

16.1 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz der Firma Concept4Vision GmbH Gerichtsstand; die Firma Concept4Vision GmbH ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohnsitz zu verklagen

§ 17 Erfüllungsort

17.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist für alle Leistungen und Lieferungen der Geschäftssitz der Firma Concept4Vision GmbH Erfüllungsort

§ 18 Rechtswahl

18.1 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

§ 19 Teilnichtigkeit

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages einschließlich der übrigen AGB-Klauseln hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch die gesetzlichen Regelungen ersetzt

Stand: März 2012